

APK Vorsorgekasse AG BVK-Leitzahl: 71.100

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien, Austria Stahlstraße 2-4, 4020 Linz, Austria

Telefon: +43(0)50 275 50 E-Mail: office@apk-vk.at

www.apk-vk.at Linz, 11.07.2025

Herrn Maximilian Ebner Bossigasse 23/6 1130 Wien

Sehr geehrter Herr Ebner,

durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden wir informiert, dass ein Anspruch auf Auszahlung Ihrer Abfertigungsanwartschaft besteht.

Auf Basis der bisher bei uns eingelangten Informationen beträgt Ihre Abfertigungsanwartschaft

# € 165,01

Sie können über diese Abfertigungsanwartschaft verfügen. Verwenden Sie dazu den beiliegenden Antrag auf Verfügung über die Abfertigungsanwartschaft.

Bitte beachten Sie, dass Ihr legitimierter Verfügungsantrag (inkl. Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises oder einer qualifizierten elektronischen Signatur) binnen sechs Monaten bei uns einlangen muss.

Erhalten wir keine Rückantwort, wird Ihre Abfertigungsanwartschaft automatisch weiter veranlagt. 1)

Die gesetzliche Auszahlungsfrist beträgt ab Einlangen Ihrer schriftlichen Verfügungserklärung **zwei volle Kalendermonate und fünf Werktage**.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass sich Ihre Abfertigungsanwartschaft bis zum Zeitpunkt der Auszahlung entsprechend den Entwicklungen an den Kapitalmärkten verändern kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43 (0) 50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# APK VORSORGEKASSE AG

DI Thomas Keplinger e.h. Poul Thybo, MSc e.h.

Anlage: Verfügungsantrag

Kontoinformation

<sup>1)</sup> Folgende Bestimmung kommt nur dann zur Anwendung, wenn Ihre Abfertigungsanwartschaft 2,5% der 30-fachen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG nicht übersteigt (Kleinstbetragsregelung): Sollten Sie nach Ablauf von 5 Jahren ohne Beitragsleistung nicht über die Abfertigungsanwartschaft verfügen (§ 14 Abs. 4 Z. 3 BMSVG) und nach Ablauf von 10 Jahren ohne Beitragsleistung trotz neuerlicher Aufforderung zur Auszahlung der Abfertigungsanwartschaft als Kapitalbetrag verlangen (§ 14 Abs. 8 BMSVG), erlischt Ihre entstandene Abfertigungsanwartschaft. Diese wird sodann den Veranlagungserträgen Ihrer Veranlagungsgemeinschaft zugewiesen.

# Wichtige Informationen

## 1. Informationen für Dienstnehmer

Ihr Dienstgeber leistet ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung eines beitragsfreien ersten Monats einen Beitrag von 1,53% Ihres Gehalts (sozialversicherungspflichtiges Entgelt ohne Berücksichtigung von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage) an den Sozialversicherungsträger, welcher diesen Betrag an die beauftragte betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) weiterleitet.

Ein Auszahlungsanspruch besteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses wenn

- zumindest 36 Beitragsmonate vorliegen (Zeiten bei verschiedenen Dienstgebern werden zusammengezählt) und
- das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, Zeitablauf, unverschuldete Entlassung oder berechtigten vorzeitigen Austritt geendet hat.

Unabhängig davon haben Sie einen Auszahlungsanspruch

- bei Pensionsantritt und bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge in das System der Abfertigung Neu gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft in die BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers darf auch dann durchgeführt werden, wenn die oben genannten Bedingungen noch nicht erfüllt sind, jedoch die Abfertigungsanwartschaft seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

## 2. Informationen für pflichtversicherte Selbständige

Seit 1.1.2008 müssen alle Selbständigen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach § 2 GSVG unterliegen, Beiträge in Höhe von 1,53% der Bemessungsgrundlage für die Krankversicherung (unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage) in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) zahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und zwei Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung bzw. nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

# 3. Informationen für freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte

Seit 1.1.2008 können freiberuflich Selbständige bzw. Land- und Forstwirte freiwillig Beiträge in Höhe von 1,53% der Beitragsgrundlage für die Pensions- bzw. Krankenversicherung (unterschiedlich je nach Berufsgruppe) unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) einzahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und Beendigung der Pflichtversicherung bzw. bei Beendigung der Berufsausübung und einer dann beginnenden Wartezeit von zwei Jahren,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach dem Beginn einer Pflichtversicherung infolge Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeit oder der Wiedererlangung der berufsrechtlichen Berechtigung oder nach Wiederaufnahme der Berufsausübung oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ende der Pflichtversicherung infolge Einstellung der betrieblichen Tätigkeit oder dem Wegfall der berufsrechtlichen Berechtigung oder der Beendigung der Berufsausübung mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

#### 4. Informationen zur Auszahlung

Wenn ein Anspruch auf Auszahlung besteht, erhalten Sie von uns automatisch ein Formular per Post zugesandt. Sie entscheiden, wie Sie über Ihre Anwartschaft verfügen:

- Weiterveranlagung in der BV-Kasse,
- Auszahlung auf ein Bankkonto (abzüglich 6% Lohnsteuer),
- Übertragung in die aktuelle BV-Kasse,
- Übertragung in eine Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, betriebliche Kollektivversicherung, Pensionszusatzversicherung).

Wenn Sie dieses Formular nicht innerhalb von sechs Monaten an uns zurücksenden, wird Ihr Guthaben automatisch weiter veranlagt (Ausnahme: Pensionsantritt).

Wenn bei Beendigung eines Dienstverhältnisses oder der Beendigung einer selbständigen Tätigkeit kein Anspruch auf Auszahlung besteht, wird Ihre Anwartschaft weiter veranlagt.

#### 5. Grundsätze der Anlagepolitik

Die Veranlagungsstrategie erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten auf den Kapitalmärkten. Die unterschiedlichen Anlageklassen (Anleihen, Aktien, Immobilien u.a.) werden systematisch analysiert, um einen angemessenen Veranlagungsertrag zu erzielen.

# 6. Struktur der Veranlagungsgemeinschaft

Die Veranlagung erfolgt aus Gründen einer besseren Streuung überwiegend in Form von Kapitalanlagefonds. Hierbei wird überwiegend in Anleihen und Geldmarkt investiert (mindestens 60%). Darüber hinaus erfolgt zur Ertragsverbesserung eine Beimischung von Aktien, Immobilien und sonstigen Investments (bis zu 40%).

Das Anleihenportfolio besteht überwiegend aus Staatsanleihen und hochqualitativen Unternehmensanleihen (Investment Grade-Anleihen). Zur Ertragsverbesserung und Diversifikation werden entsprechend dem jeweiligen Marktumfeld zusätzlich Emerging Markets-Anleihen und High Yield-Anleihen gehalten.

Der überwiegende Teil der Veranlagung lautet auf Euro, wobei zur Ertragsstärkung auch Fremdwährungsinvestments beigemischt werden. Zur Ertragsstabilisierung werden auch Absicherungsgeschäfte durchgeführt

#### 7. Risikopotential und Risikohinweis

Durch eine angemessene Mischung und Streuung von Anleihen und Aktien sollen Marktschwankungen ausgeglichen und Erträge langfristig stabilisiert werden. Die wesentlichen Veranlagungsrisiken stellen Zinsänderungen und Wertschwankungen auf den Kapital- und Währungsmärkten dar. Das Emittentenrisiko wird durch die Mischung und Streuung auf viele Einzeltitel reduziert.

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer BV-Kasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen BV-Kasse übertragene Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenen BV-Kasse zugeflossenen Anwartschaften. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

#### 8. Veranlagungsvergütung

Für die Vermögensverwaltung wurde gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG eine jährliche Vergütung abhängig von der Beitragszeit (in den ersten 15 Beitragsjahren 0,05% p.m. und ab dem 16. Beitragsjahr 0,0417% p.m. des Abfertigungsvermögens) berücksichtigt.

#### 9. Datenschutz

Es kommen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO zur Anwendung. Die APK Vorsorgekasse ist Verantwortlicher iSd DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.apk-vk.at/service/datenschutz.html.

#### 10. Allgemeiner Hinweis

Bitte überprüfen Sie die in der Kontoinformation ausgewiesenen Beiträge mit den auf den Bezugsnachweisungen Ihres Dienstgebers bzw. auf der Vorschreibung der Sozialversicherung angeführten Werten bzw. mit einem gegebenenfalls vorhandenen Übertragungsbetrag auf Übereinstimmung mit der Einzelvereinbarung.



B\*\*\*\*\*BAAAO274128019270287638499

Maximilian Ebner SVNR: 2741 280192 BKNR: 12-023307260 (erstellt am 11.07.2025)



per E-Mail: office@apk-vk.at

oder

An die APK Vorsorgekasse AG Stahlstraße 2-4 4020 Linz

Ort, Datum

Vorbehaltlich eines Anspruches gemäß § 14 BMSVG möchte ich über die mir zustehende Abfertigungsanwartschaft verfügen und wähle dazu eine der folgenden Alternativen (Zutreffendes bitte ankreuzen): 1) Ich beantrage die weitere Veranlagung in der APK Vorsorgekasse AG. Ich beantrage die Auszahlung auf meine Bankverbindung (abzgl. 6% Lohnsteuer). **IBAN BIC** Bank Ich beantrage die **Postanweisung** an die im Anschreiben angeführte Adresse. (Kosten sind vom Empfänger zu tragen; abzgl. 6% Lohnsteuer; nur an österreichische Adresse möglich). Ich beantrage die Übertragung in meine aktuelle Vorsorgekasse. Name der Vorsorgekasse Ich beantrage die Überweisung an meine Pensionszusatzversicherung gemäß § 108 b EStG bzw. betriebliche Kollektivversicherung gemäß § 93 Versicherungsaufsichtsgesetz.<sup>2)</sup> Ich beantrage die **Überweisung** an eine Pensionskasse.<sup>2)</sup> Name der Pensionskasse Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es bei nachträglichen Änderungen von Informationen und Beitragsleistungen durch die Träger der Krankenversicherung zur Nachzahlung von weiteren Abfertigungsanwartschaften kommen bzw. eine Rückzahlungsverpflichtung der unrechtmäßig erhaltenen Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 1 BMSVG begründet werden kann. Für Rückfragen bitte angeben: Tel.-Nr.: E-Mail: Durch die Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit deren Speicherung sowie der Zusendung von Informationen für Zwecke der Auszahlung per E-Mail einverstanden und stimme der elektronischen Zustellung von Schriftstücken (z.B. Abrechnungsbelege, Informationen über Auszahlungstermine etc.) ausdrücklich zu. Elektronische Schriftstücke sind unter www.kontostand.at einsehbar, die Zugangsdaten (User und Passwort) sind auf Ihren Kontoinformationen angeführt.

WICHTIG: Legen Sie diesem Antrag bitte eine Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises bei oder unterzeichnen Sie den Antrag qualifiziert elektronisch!

Maximilian Ebner

<sup>1)</sup> Falls Sie bei einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse über eine Abfertigungsanwartschaft verfügen wollen, geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt. Gerne leiten wir Ihre Verfügung weiter. Wenn Sie diesen Antrag nicht retournieren, wird Ihre Abfertigungsanwartschaft weiter veranlagt bzw. sind wir im Falle des Bezuges einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung verpflichtet, die Abfertigungsanwartschaft als Kapitalbetrag auszuzahlen.

<sup>2)</sup> Persönliche Daten wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer werden an den Empfänger des Betrages weitergegeben. Bitte legen Sie eine aktuelle Bestätigung der Pensionszusatzversicherung nach § 108 b EStG, der betrieblichen Kollektivversicherung nach § 93 Versicherungsaufsichtsgesetz bzw. der Pensionskasse nach § 5 Pensionskassengesetz bei. Auf dieser Bestätigung ist die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens bzw. der Pensionskasse anzuführen.

# Wichtige Informationen

## 1. Informationen für Dienstnehmer

Ihr Dienstgeber leistet ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung eines beitragsfreien ersten Monats einen Beitrag von 1,53% Ihres Gehalts (sozialversicherungspflichtiges Entgelt ohne Berücksichtigung von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage) an den Sozialversicherungsträger, welcher diesen Betrag an die beauftragte betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) weiterleitet.

Ein Auszahlungsanspruch besteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses wenn

- zumindest 36 Beitragsmonate vorliegen (Zeiten bei verschiedenen Dienstgebern werden zusammengezählt) und
- das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, Zeitablauf, unverschuldete Entlassung oder berechtigten vorzeitigen Austritt geendet hat.

Unabhängig davon haben Sie einen Auszahlungsanspruch

- bei Pensionsantritt und bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge in das System der Abfertigung Neu gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft in die BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers darf auch dann durchgeführt werden, wenn die oben genannten Bedingungen noch nicht erfüllt sind, jedoch die Abfertigungsanwartschaft seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

## 2. Informationen für pflichtversicherte Selbständige

Seit 1.1.2008 müssen alle Selbständigen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach § 2 GSVG unterliegen, Beiträge in Höhe von 1,53% der Bemessungsgrundlage für die Krankversicherung (unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage) in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) zahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und zwei Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung bzw. nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

# 3. Informationen für freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte

Seit 1.1.2008 können freiberuflich Selbständige bzw. Land- und Forstwirte freiwillig Beiträge in Höhe von 1,53% der Beitragsgrundlage für die Pensions- bzw. Krankenversicherung (unterschiedlich je nach Berufsgruppe) unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) einzahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und Beendigung der Pflichtversicherung bzw. bei Beendigung der Berufsausübung und einer dann beginnenden Wartezeit von zwei Jahren,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach dem Beginn einer Pflichtversicherung infolge Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeit oder der Wiedererlangung der berufsrechtlichen Berechtigung oder nach Wiederaufnahme der Berufsausübung oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ende der Pflichtversicherung infolge Einstellung der betrieblichen Tätigkeit oder dem Wegfall der berufsrechtlichen Berechtigung oder der Beendigung der Berufsausübung mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

#### 4. Informationen zur Auszahlung

Wenn ein Anspruch auf Auszahlung besteht, erhalten Sie von uns automatisch ein Formular per Post zugesandt. Sie entscheiden, wie Sie über Ihre Anwartschaft verfügen:

- Weiterveranlagung in der BV-Kasse,
- Auszahlung auf ein Bankkonto (abzüglich 6% Lohnsteuer),
- Übertragung in die aktuelle BV-Kasse,
- Übertragung in eine Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, betriebliche Kollektivversicherung, Pensionszusatzversicherung).

Wenn Sie dieses Formular nicht innerhalb von sechs Monaten an uns zurücksenden, wird Ihr Guthaben automatisch weiter veranlagt (Ausnahme: Pensionsantritt).

Wenn bei Beendigung eines Dienstverhältnisses oder der Beendigung einer selbständigen Tätigkeit kein Anspruch auf Auszahlung besteht, wird Ihre Anwartschaft weiter veranlagt.

#### 5. Grundsätze der Anlagepolitik

Die Veranlagungsstrategie erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten auf den Kapitalmärkten. Die unterschiedlichen Anlageklassen (Anleihen, Aktien, Immobilien u.a.) werden systematisch analysiert, um einen angemessenen Veranlagungsertrag zu erzielen.

# 6. Struktur der Veranlagungsgemeinschaft

Die Veranlagung erfolgt aus Gründen einer besseren Streuung überwiegend in Form von Kapitalanlagefonds. Hierbei wird überwiegend in Anleihen und Geldmarkt investiert (mindestens 60%). Darüber hinaus erfolgt zur Ertragsverbesserung eine Beimischung von Aktien, Immobilien und sonstigen Investments (bis zu 40%).

Das Anleihenportfolio besteht überwiegend aus Staatsanleihen und hochqualitativen Unternehmensanleihen (Investment Grade-Anleihen). Zur Ertragsverbesserung und Diversifikation werden entsprechend dem jeweiligen Marktumfeld zusätzlich Emerging Markets-Anleihen und High Yield-Anleihen gehalten.

Der überwiegende Teil der Veranlagung lautet auf Euro, wobei zur Ertragsstärkung auch Fremdwährungsinvestments beigemischt werden. Zur Ertragsstabilisierung werden auch Absicherungsgeschäfte durchgeführt

#### 7. Risikopotential und Risikohinweis

Durch eine angemessene Mischung und Streuung von Anleihen und Aktien sollen Marktschwankungen ausgeglichen und Erträge langfristig stabilisiert werden. Die wesentlichen Veranlagungsrisiken stellen Zinsänderungen und Wertschwankungen auf den Kapital- und Währungsmärkten dar. Das Emittentenrisiko wird durch die Mischung und Streuung auf viele Einzeltitel reduziert.

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer BV-Kasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen BV-Kasse übertragene Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenen BV-Kasse zugeflossenen Anwartschaften. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

#### 8. Veranlagungsvergütung

Für die Vermögensverwaltung wurde gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG eine jährliche Vergütung abhängig von der Beitragszeit (in den ersten 15 Beitragsjahren 0,05% p.m. und ab dem 16. Beitragsjahr 0,0417% p.m. des Abfertigungsvermögens) berücksichtigt.

#### 9. Datenschutz

Es kommen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO zur Anwendung. Die APK Vorsorgekasse ist Verantwortlicher iSd DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.apk-vk.at/service/datenschutz.html.

#### 10. Allgemeiner Hinweis

Bitte überprüfen Sie die in der Kontoinformation ausgewiesenen Beiträge mit den auf den Bezugsnachweisungen Ihres Dienstgebers bzw. auf der Vorschreibung der Sozialversicherung angeführten Werten bzw. mit einem gegebenenfalls vorhandenen Übertragungsbetrag auf Übereinstimmung mit der Einzelvereinbarung.

# Kontoinformation



APK Vorsorgekasse AG BVK-Leitzahl: 71.100

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien, Austria Stahlstraße 2-4, 4020 Linz, Austria

Telefon: +43(0)50 275 50 E-Mail: office@apk-vk.at

www.apk-vk.at Linz, 11.07.2025

Herrn Maximilian Ebner SVNR: 2741280192

Sehr geehrter Herr Ebner,

wir dürfen Sie über die Höhe Ihrer Abfertigungsanwartschaft zum 30.06.2025 informieren.

# Wollen Sie Ihren Kontostand bequem online abrufen? Registrieren Sie sich bitte mit den rechts angeführten Zugangsdaten.

www.kontostand.at
User: 2741280192
Passwort: het2map6jq

Dienstgeber: Berndorf AG

Abfertigungsanwartschaft zum 31.12.2024	€	163,85
Beiträge	€	0,00
Verwaltungskosten	€	0,00
Kosten Sozialversicherungsträger	€	0,00
zugewiesenes Veranlagungsergebnis	€	1,16
Abfertigungsanwartschaft zum 30.06.2025	€	165,01

Gemäß § 24 BMSVG leistet die APK Vorsorgekasse AG eine Garantie auf alle einlangenden Beiträge. Zum Stichtag 30.06.2025 beträgt dieses garantierte Kapital € 139,76.

Die Abfertigungsanwartschaft und die angeführten Beiträge basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Kontonachricht vorliegenden monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger. Nachträgliche Änderungen bzw. Korrekturen dieser Meldungen können zu einer Anpassung der Abfertigungsanwartschaft, positiv wie negativ, und zu Rückforderungen führen (gesetzliche Rückzahlungsverpflichtung). Eine Feststellung, ob diese Meldungen durch eingezahlte Beiträge gedeckt sind, kann erst bei Auszahlung erfolgen.

Die Abfertigungsanwartschaft war zum oben angeführten Stichtag zu 71,10% in Anleihen und Bankguthaben, 21,40% in Aktien, 7,10% in Immobilien und 0,40% in sonstige Werte veranlagt.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43 (0) 50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

## Hinweis: Diese Kontoinformation beinhält ausschließlich auszahlbare Anwartschaften!

Bitte beachten Sie, dass etwaige fehlende Beiträge automatisch gemäß Ihrem Verfügungsantrag nachüberwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

## **APK VORSORGEKASSE AG**

DI Thomas Keplinger e.h. Poul Thybo, MSc e.h.

# Wichtige Informationen

## 1. Informationen für Dienstnehmer

Ihr Dienstgeber leistet ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung eines beitragsfreien ersten Monats einen Beitrag von 1,53% Ihres Gehalts (sozialversicherungspflichtiges Entgelt ohne Berücksichtigung von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage) an den Sozialversicherungsträger, welcher diesen Betrag an die beauftragte betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) weiterleitet.

Ein Auszahlungsanspruch besteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses wenn

- zumindest 36 Beitragsmonate vorliegen (Zeiten bei verschiedenen Dienstgebern werden zusammengezählt) und
- das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, Zeitablauf, unverschuldete Entlassung oder berechtigten vorzeitigen Austritt geendet hat.

Unabhängig davon haben Sie einen Auszahlungsanspruch

- bei Pensionsantritt und bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge in das System der Abfertigung Neu gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft in die BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers darf auch dann durchgeführt werden, wenn die oben genannten Bedingungen noch nicht erfüllt sind, jedoch die Abfertigungsanwartschaft seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

## 2. Informationen für pflichtversicherte Selbständige

Seit 1.1.2008 müssen alle Selbständigen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach § 2 GSVG unterliegen, Beiträge in Höhe von 1,53% der Bemessungsgrundlage für die Krankversicherung (unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage) in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) zahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und zwei Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung bzw. nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit seit mindestens drei Jahren beitragsfrei ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

# 3. Informationen für freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte

Seit 1.1.2008 können freiberuflich Selbständige bzw. Land- und Forstwirte freiwillig Beiträge in Höhe von 1,53% der Beitragsgrundlage für die Pensions- bzw. Krankenversicherung (unterschiedlich je nach Berufsgruppe) unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage in eine betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) einzahlen.

Ein Auszahlungsanspruch besteht

- nach mindestens drei Einzahlungsjahren und Beendigung der Pflichtversicherung bzw. bei Beendigung der Berufsausübung und einer dann beginnenden Wartezeit von zwei Jahren,
- bei Pensionsantritt,
- wenn 5 Jahre lang keine Beiträge gezahlt wurden bzw.
- bei Tod. Die Abfertigung wird an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Der gesamte Kapitalbetrag kann in eine neue BV-Kasse nach dem Beginn einer Pflichtversicherung infolge Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeit oder der Wiedererlangung der berufsrechtlichen Berechtigung oder nach Wiederaufnahme der Berufsausübung oder eine BV-Kasse Ihres neuen Dienstgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ende der Pflichtversicherung infolge Einstellung der betrieblichen Tätigkeit oder dem Wegfall der berufsrechtlichen Berechtigung oder der Beendigung der Berufsausübung mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

#### 4. Informationen zur Auszahlung

Wenn ein Anspruch auf Auszahlung besteht, erhalten Sie von uns automatisch ein Formular per Post zugesandt. Sie entscheiden, wie Sie über Ihre Anwartschaft verfügen:

- Weiterveranlagung in der BV-Kasse,
- Auszahlung auf ein Bankkonto (abzüglich 6% Lohnsteuer),
- Übertragung in die aktuelle BV-Kasse,
- Übertragung in eine Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, betriebliche Kollektivversicherung, Pensionszusatzversicherung).

Wenn Sie dieses Formular nicht innerhalb von sechs Monaten an uns zurücksenden, wird Ihr Guthaben automatisch weiter veranlagt (Ausnahme: Pensionsantritt).

Wenn bei Beendigung eines Dienstverhältnisses oder der Beendigung einer selbständigen Tätigkeit kein Anspruch auf Auszahlung besteht, wird Ihre Anwartschaft weiter veranlagt.

#### 5. Grundsätze der Anlagepolitik

Die Veranlagungsstrategie erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten auf den Kapitalmärkten. Die unterschiedlichen Anlageklassen (Anleihen, Aktien, Immobilien u.a.) werden systematisch analysiert, um einen angemessenen Veranlagungsertrag zu erzielen.

# 6. Struktur der Veranlagungsgemeinschaft

Die Veranlagung erfolgt aus Gründen einer besseren Streuung überwiegend in Form von Kapitalanlagefonds. Hierbei wird überwiegend in Anleihen und Geldmarkt investiert (mindestens 60%). Darüber hinaus erfolgt zur Ertragsverbesserung eine Beimischung von Aktien, Immobilien und sonstigen Investments (bis zu 40%).

Das Anleihenportfolio besteht überwiegend aus Staatsanleihen und hochqualitativen Unternehmensanleihen (Investment Grade-Anleihen). Zur Ertragsverbesserung und Diversifikation werden entsprechend dem jeweiligen Marktumfeld zusätzlich Emerging Markets-Anleihen und High Yield-Anleihen gehalten.

Der überwiegende Teil der Veranlagung lautet auf Euro, wobei zur Ertragsstärkung auch Fremdwährungsinvestments beigemischt werden. Zur Ertragsstabilisierung werden auch Absicherungsgeschäfte durchgeführt

#### 7. Risikopotential und Risikohinweis

Durch eine angemessene Mischung und Streuung von Anleihen und Aktien sollen Marktschwankungen ausgeglichen und Erträge langfristig stabilisiert werden. Die wesentlichen Veranlagungsrisiken stellen Zinsänderungen und Wertschwankungen auf den Kapital- und Währungsmärkten dar. Das Emittentenrisiko wird durch die Mischung und Streuung auf viele Einzeltitel reduziert.

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer BV-Kasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen BV-Kasse übertragene Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenen BV-Kasse zugeflossenen Anwartschaften. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

#### 8. Veranlagungsvergütung

Für die Vermögensverwaltung wurde gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG eine jährliche Vergütung abhängig von der Beitragszeit (in den ersten 15 Beitragsjahren 0,05% p.m. und ab dem 16. Beitragsjahr 0,0417% p.m. des Abfertigungsvermögens) berücksichtigt.

#### 9. Datenschutz

Es kommen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO zur Anwendung. Die APK Vorsorgekasse ist Verantwortlicher iSd DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.apk-vk.at/service/datenschutz.html.

#### 10. Allgemeiner Hinweis

Bitte überprüfen Sie die in der Kontoinformation ausgewiesenen Beiträge mit den auf den Bezugsnachweisungen Ihres Dienstgebers bzw. auf der Vorschreibung der Sozialversicherung angeführten Werten bzw. mit einem gegebenenfalls vorhandenen Übertragungsbetrag auf Übereinstimmung mit der Einzelvereinbarung.